



 Deutscher Handballbund

Durchführungsbestimmungen
Deutsche Jugendbundesliga
der wA-Jugend (JBLH weiblich)
und der Deutschen Meisterschaft
Spielsaison 2018/2019



 Deutscher Handballbund



Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die Spielgemeinschaft gemeint.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	4
1. Satzung, Ordnungen, Richtlinien.....	4
2. Regeln	4
3. Ahndung von Verstößen	4
4. Meldefrist	4
5. Austragungsmodus und Termine	4
II. Spieltechnische Bestimmungen	4
6. Geschäftsstelle und Spielleitung	4
7. Wettkampfbereich	5
8. Videoaufzeichnung.....	5
9. Hallensprecher.....	5
10. Öffentliche Zeitmessanlage.....	5
11. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre	5
12. Spielkleidung.....	6
13. Spielberichte/Spielausweise/Ausstattung Kampfgericht	6
15. Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse.....	7
16. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst	7
17. Ergebnisdienst / Öffentlichkeitsarbeit	7
18. Besondere Vorschriften	7
19. Dopingkontrollen.....	8
20. Rechtsinstanz.....	8
III. Spielmodalitäten	8
22. Spieltage, Anwurfzeiten	8
23. Entscheidungen bei Punktgleichheit	8
24. Technische Besprechung	8
25. Teilnehmer an den Spielen um die Deutsche Meisterschaft.....	9
26. Zurückziehen von Mannschaften / Nichtantreten zum letzten Turnierspieltag	9
27. Traineranstellung.....	9
IV. Wirtschaftliche Bestimmungen	9
28. Spielklassenbeiträge	9
29. Kostenerstattungen.....	9
30. Freier Eintritt	10
31. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungs- und Entscheidungsspielen	10
32. Ausgleich für Schiedsrichterkosten und Kosten für Zeitnehmer/Sekretär	10
33. Inkasso von Geldforderungen	10
V. Sonstige Bestimmungen	10
34. Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre, Technischer Delegierter und Dopingkontrollen	10
35. Salvatorische Klausel.....	10
VI. Gebühren- und Bußgeldkatalog	10
A. Gebühren	10
B. Geldbußen	10
VII. Bankverbindungen	11
VIII. Zusätzliche Bestimmungen für die Deutsche Meisterschaft der wA-Jugend	11
35. Vorbemerkungen	11
36. Teilnahmeberechtigung	11
37. Teilnehmersmeldung	11
38. Austragungsform/-modus.....	11
39. Spielwertung	11
40. Spieltechnische Leitung.....	12
41. Meldung der Heimtermine.....	12
42. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Technischer Delegierter.....	12
42. Wirtschaftliche Bestimmungen	12
44. Rechtliche Bestimmungen	12
45. Siegerehrung.....	13
Anhang 1: Austragungsmodus JBLH weiblich 2018/2019	14
Anhang 2: Auslosung DM	16

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen, Richtlinien

Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (s. hier insbesondere: Die Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards für die 3. Liga und die Jugendbundesligen) des DHB (s. Amtliche Bekanntmachungen im DHB-Internet). Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der JBLH. Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Meldung zur Teilnahme an der JBLH als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

2. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechsellraum-Reglement der IHF.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.

3. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 (vgl. Abschnitt VI) geahndet.

4. Meldefrist

- 4.1. Die Staffeln der Deutschen Jugendbundesliga der wA-Jugend werden jährlich neu zusammengesetzt und nach Ablauf des Spieljahres aufgelöst. Die Zusammensetzung der Deutschen Jugendbundesliga unterliegt der gesonderten Beschlussfassung.
- 4.2. Das Recht auf Teilnahme an der Deutschen Jugendbundesliga der wA-Jugend haben die Mannschaften, die in der Saison **2017/2018** im Viertelfinale um die Deutsche Meisterschaft der weiblichen A-Jugend gespielt haben sowie die Teilnehmer am Final4 um die Deutsche Meisterschaft der weiblichen B-Jugend, soweit sie nicht bereits über das Viertelfinale der Deutschen Meisterschaft der wA-Jugend in der **Saison 17/18** qualifiziert sind. Diese Meldung haben die betr. Vereine mit den Unterlagen zur Deutschen Jugendmeisterschaft (wB) bzw. bis zum 30.04.2018 abgegeben. Weiterhin nehmen die aus den Qualifikationsbereichen im Rahmen ihrer Kontingente gemeldeten Mannschaften teil. Je nach Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze nehmen die Mannschaften der übergreifenden Qualifikation ebenfalls teil.
- 4.3. Eine zu spielende Qualifikation wird unter Leitung des DHB durchgeführt. Die Regelungen hierzu werden von dem Jugendspielausschuss des DHB festgelegt und unterliegen der gesonderten Beschlussfassung.
- 4.4. Die teilnehmenden Vereine **reichen** folgende Unterlagen mit der Meldung zur Qualifikation bzw. bis spätestens 30.4.18 im Referat IV des DHB **ein**: Meldebogen, Hallenabnahmebogen, Haftmittelbescheinigung, **SEPA-Lastschriftmandat**.
- 4.5. Über die endgültige Zulassung der Mannschaften für die Bundesliga der wA-Jugend entscheidet der Jugendspielausschuss. Staffeleinteilung: Diese erfolgt durch den Jugendspielausschuss in Zusammenarbeit mit einem Vertreter des Referats Leistungssport DHB.
- 4.6. Mit der Veröffentlichung der Staffeleinteilung sind die Staffeln endgültig. Der Jugendspielausschuss ist jedoch berechtigt, im Falle des Rückzugs/des Ausscheidens einer Mannschaft eine angemessene Lösung zum möglichen Nachrücken zu finden.

5. Austragungsmodus

Der Austragungsmodus für die Saison 2018/2019 ist im Anhang beschrieben.

II. Spieltechnische Bestimmungen

6. Geschäftsstelle und Spielleitung

- 6.1. Die spieltechnische Leitung der Meisterschaftsspiele obliegt den von der Jugendkommission gem. § 59 Abs. 2 eingesetzten Spielleitenden Stellen:
Ralf Martini, Jens Schoof, Uwe Wieloch, Stefan Ermentraut, Carsten Korte
Im Falle der Verhinderung einer Spielleitenden Stelle vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.
- 6.2. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben.
- 6.3. Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm SIS-Handball der Fa. Gatecom., das für die Vereine verbindlich ist. Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen SIS-Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter.
- 6.4. Die Anschrift der Geschäftsstelle lautet:

Deutscher Handballbund e.V.	Strobelallee 56 44139 Dortmund	Tel.: 0231/91191-16 jugendbundesliga@dhb.de
-----------------------------	-----------------------------------	---

- 6.5. Die Anschrift der Spielleitenden Stelle lautet:
Stefan Ermentraut, Schloss-Str. 40, 75223 Niefern, Tel. pr. 07233/972388, Tel. g. 07233/4168 mobil 0176/96197538, E-Mail: stefan@ermentraut.de

7. Wettkampfbereich

- 7.1. An die allgemein gültigen Hallenstandards der 3. Liga/JBLH (s. entsprechende Richtlinie) sei an dieser Stelle erinnert.
- 7.2. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 7.3. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die ausrichtenden Vereine verantwortlich. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass die Sicherheitszonen während des gesamten Spieles frei gehalten werden.
- 7.4. Die Vereine sind verpflichtet, der Spielleitenden Stelle einen Hallenabnahmebericht mit der Meldung einzusenden. Die Spielleitende Stelle regelt die Hallenabnahme.
- 7.5. Wird die Halle, die vom ausrichtenden Verein angemietet wurde, auch für andere Veranstaltungen (Konzerte u.ä.) genutzt, hat der ausrichtende Verein für den Fall, dass diese Halle nicht zur Verfügung steht, eine Ersatzhalle (gleiche Zeit) für die Austragung des Spiels/der Spiele bereit zu halten.
- 7.6. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen.
- 7.7. Für die inaktiven Spieler der beiden Mannschaften sind ausreichende Sitzplätze außerhalb der Sicherheitsbereiche und des Einflussbereichs der Mannschaften zur Verfügung zu stellen. Diese sind von den inaktiven Spielern zu nutzen.
- 7.8. Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder ausrichtende Verein ist verpflichtet, den Gastmannschaften die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet.

8. Videoaufzeichnung

- 8.1. Der ausrichtende Verein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). **Die Videoaufzeichnungen sind auch während der Halbzeit sowie 10 Minuten nach Spielende fortzusetzen! Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video (Sportlounge-Portal) jeweils zu markieren.** Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.
- 8.2. Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren.

9. Hallensprecher

- 9.1. Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen.
- 9.2. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

10. Öffentliche Zeitmessanlage

- 10.1. Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Die Uhr soll vorwärts laufen und mit dem Anpfiff in der zweiten Halbzeit bei 30:00 weiterlaufen. Zusätzlich hat der ausrichtende Verein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.
- 10.2. In den Sporthallen muss eine *optische Toranzeige*, die vom Zeitnehmertisch aus einsehbar ist, vorhanden sein.

11. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre

- 11.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichteransetzer. Staffel- und Ligaübergreifende Ansetzungen sind möglich, Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.
Die Anschrift des Schiedsrichteransetzers lautet:
Harald Mohr, Elisenstraße 18, 12169 Berlin, 01 73 / 6 15 22 09, harald.mohr@schieris.de
- 11.2. Die Z/S werden in der Vor- und Zwischenrunde sowie im Viertelfinale um die Deutsche Meisterschaft durch den zuständigen Ansetzer der 3. Liga angesetzt. Ab dem Halbfinale um die Deutsche Meisterschaft werden die Z/S durch den DHB angesetzt. Die Kosten für Zeitnehmer und Sekretär trägt grundsätzlich der ausrichtende Verein – diese Kosten werden nach Abschluss der Runden zusammen mit den SR-Kosten gepoolt.
- 11.3. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters) müssen sich die Mannschaften auf ein Schiedsrichtergespann oder einen Schiedsrichter einigen.
- 11.4. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleieraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Diese Umkleidekabine muss von dem Raum für Zeitnehmer/Sekretäre getrennt sein und muss den Schiedsrichtern bis 60 Minuten nach Spielende zur alleinigen Verfügung stehen.
- 11.5. Bei Fehlen von Zeitnehmer und Sekretär entscheiden die SR über die Besetzung.
- 11.6. Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär und ggf. Technischer Delegierter erhalten eine Kostenerstattung gemäß Absatz IV dieser Durchführungsbestimmungen.

11.7. Die Kosten der Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär und ggf. Technischer Delegierter sind vom ausrichtenden Verein in der Schiedsrichterkabine auszuführen.

11.8. Die Regelungen zur Übernachtung der SR trifft der SR-Ansetzer.

12. Spielkleidung

12.1. Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen.

12.2. Die Offiziellen dürfen keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen kann (Auswechselreglement Ziffer 3, IHF-Regeln).

12.3. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Für die Ausstattung ist jeder Verein (Heim- und Gastverein) selbst verantwortlich.

13. Spielberichte/Spielausweise/Ausstattung Kampfgericht

13.1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der JBLH bindend. Die Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung der Fa. Gatecom festgeschrieben. Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem SIS-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist entweder der Spielbericht als elektronisches Dokument (sim Datei) per Mail (an die Spielleitende Stelle und den Schiedsrichteransetzer, verantwortlich: Heimverein) zu senden, oder das in Papierform verwendete Spielformular per Post an die Spielleitende Stelle und den Schiedsrichter-Ansetzer zu versenden.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig.

Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

13.2. Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn vorzulegen.

13.3. Für die Ausstattung mit zwei TTO-Karten-Sets im DIN-A-5-Format (mit Kennzeichnung „1“, „2“ und „3“) ist der Heimverein verantwortlich.

13.4. Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn Zeitstrafenvordrucke in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafenvordrucke zur Verfügung stehen. Ebenso weiße Karten für die Umsetzung der Verletztenregelung nach Regel 4:11.

13.5. Je einen Ausdruck des Spielberichtes erhalten das Schiedsrichtergespann und die beteiligten Vereine.

13.6. Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme, für den ESB geschulte Zeitnehmer/Sekretäre stehen nicht zur Verfügung, etc.):

Es ist ein Spielprotokoll in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Die Spielberechtigung ist ggf. nachzuweisen (z.B. Kopie des Spielerpasses).

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Sekretär, Zeitnehmer und ggf. Technischer Delegierter zu unterzeichnen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichteransetzer.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle und den zuständigen Schiedsrichteransetzer abzusenden (nur bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform).

13.7. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Sie sind verpflichtet, die Spielberichte, wie in Ziffer 12.5 vermerkt, zu verteilen. Disqualifikationen sind im Spielbericht mit Regelbezug zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

13.8. Der gesamte Spielerkader ist im SIS-Vereinsweb durch den jew. Verein bis zum 31.08.18 anzulegen und die Spielausweise sind in digitaler Form (eingescannt im pdf-Format) der jew. Spielleitenden Stelle bis zum 31.08.18 vorzulegen. Einzelne Ergänzungen nach diesem Termin können nur durch die Spielleitende Stelle vorgenommen werden, sollten aber die Ausnahme bleiben.

Die Spielerpässen von Spielerinnen mit Zweitspielrecht müssen vorgelegt werden und sind in Kopie an die Spielleitende Stelle zu senden.

Mannschaftsverantwortliche und Trainer gehören ebenfalls zum Kader, sind anzulegen und sind bei Veränderungen (z.B. Entlassung, usw.) zu melden bzw. nachzuweisen –siehe auch Nr. 27 ff.

13.9. Fehlende Spielausweise sind in digitaler Form (leserlich gescannt) innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle vorzulegen. Die Spielleitende Stelle kann im Bedarfsfall die Vorlage des Originals auf dem Postweg unter Beifügung eines adressierten und frankierten Freiumschlags verlangen.

14. Team-Time-Out (TTO)

Bei Spielen über die volle Spielzeit (2 x 30 Min.) gilt:

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Time-out.

14. Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

- 14.1. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Hierbei ist der einheitliche Vordruck zu verwenden.
- 14.2. Spielverlegungsanträge sind grundsätzlich 6 Wochen vor dem Termin des entsprechenden Spiels zu stellen (.Spielansetzungen an einem Freitag sollten vermieden werden).
- 14.3. Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen.
- 14.4. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des Einladungsschreibens des satzungsgemäßen Organs des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).
- 14.5. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- 14.6. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- 14.7. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrern, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Abs. 15.5. aufgeführt sind. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

15. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

- 15.1. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
- 15.2. Zwei mindestens 14 Jahre alte Personen sind als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.
- 15.3. Ferner sind die ausrichtenden Vereine gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes zu gewährleisten

16. Schiedsrichterbeobachtung

- 17.1. Es erfolgt eine neutrale SR-Beobachtung. Die Kosten der Vorrunde werden gepoolt und anschließend den Vereinen in Rechnung gestellt.
- 17.2. Die Ansetzung der neutralen Beobachter erfolgt durch den Beauftragten für das Beobachterwesen der 3. Liga, Dirk Eggert, Zum Treidelpfad 44, 41541 Dormagen, dirk.eggert75@me.com, mobil: 0176 / 80 04 20 10.
- 17.3. Zu jedem Spiel, ausgenommen Entscheidungsspiele, haben Beauftragte beider Vereine, die beim Spiel anwesend waren, je einen Schiedsrichter-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien exakt auszufüllen und spätestens binnen zweier Wochen in das SIS-Handballprogramm einzustellen. Gesamtpunktwerte, die niedriger als 60 Punkte sind, müssen auf der Rückseite des Bogens begründet werden. Nichteinstellen, verspätetes Einstellen und unvollständiges sowie fehlerhaftes Ausfüllen der Beobachtungsbögen werden geahndet (Zusatzbestimmungen gemäß § 25 RO-DHB, Absatz (4)).
- 17.4. Der Schiedsrichterausschuss 3. Liga kann zu den Spielen der JBLH einen Schiedsrichtercoach entsenden. Diese Coaches können in Absprache mit der jeweiligen Spielleitenden Stelle die Aufgabe eines Technischen Delegierten in dem jeweiligen Spiel übernehmen. Kostenträger ist in diesem Fall der Deutsche Handballbund.

17. Ergebnisdienst / Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Verein sendet im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des DHB bis eine Woche vor Saisonbeginn ein Mannschaftsfoto in hoher Auflösung an folgende Adresse: redaktion@dhb.de. Die Vereine sind gehalten, auch während der Saison Spielszenen etc. an o.g. E-Mail-Adresse zu senden. Dieses Material muss frei von Rechten und kostenfrei verwendbar sein.

18. Besondere Vorschriften

Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne von Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, für den sie tätig geworden sind. Das Anti-Doping-Reglement des DHB ist für Vereine, Spieler und sonstige eingesetzte Personen verbindlich. Im Falle von angeordneten Dopingkontrollen sind die vorgeschriebenen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen (s.a. Richtlinien für Dopingkontrollen im DHB).

19. Dopingkontrollen

Das Anti-Doping-Reglement (ADR) des DHB mit den „Richtlinien für die Dopingkontrollen im DHB“ und den „Praktischen Hinweisen für Dopingkontrollen“ (s. Internet: www.dhb.de) einschließlich des Nada-Code ist für Vereine, Spieler und sonstige eingesetzte Personen verbindlich (siehe auch § 86 SpO und § 15 RO DHB). Die Nichtbeachtung dieser Hinweise kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Dies gilt auch im Falle der Be- oder Verhinderung von angesetzten Dopingkontrollen. Im Falle von angeordneten Dopingkontrollen sind die vorgeschriebenen Räumlichkeiten (s. „Praktische Hinweise“) zur Verfügung zu stellen.

20. Rechtsinstanz

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen der Deutschen Jugendbundesliga der wA-Jugend ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (1. K. BSpG) zuständig, die über die Geschäftsstelle des DHB, Strobelallee 56, 44139 Dortmund zu erreichen ist.

III. Spielmodalitäten

21. Spieltage, Anwurfzeiten

21.1. Die Anwurfzeit darf an

Samstagen	nicht vor 14.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr,
an Sonntagen/Feiertagen	nicht vor 10.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr,
an Werktagen	nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr

festgelegt werden. Spielansetzungen an einem Freitag sollten vermieden werden.

21.1. Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis der Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

21.2. Die Sporthalle muss 90 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein. Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.

21.3. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zu ordnungsgemäßer und termingerechter Abwicklung der Spielsaison erforderlich ist.

22. Entscheidungen bei Punktgleichheit

22.1. Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

a) nach Punkten;

b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Punkt 22.2 anzuwenden ist.

Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz in den gegeneinander ausgetragenen Spielen zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen.

Ist auch die Tordifferenz aus allen Spielen gleich, wird ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle durchgeführt, das bis zu einer Entscheidung fortgesetzt wird (max. 2 Verlängerungen, danach 7m-Werfen). Ist eine Entscheidung zwischen mehr als 2 Mannschaften herbei zu führen, wird diese Entscheidung in einer Turnierrunde in neutraler Halle ausgespielt.

22.2. Ein Entscheidungsspiel ist auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert.

22.3. Ein Entscheidungsspiel ist auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele gegen andere Mannschaften (nicht die punktgleichen Mannschaften) ohne Torverhältnis gewertet wurden.

Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn

- Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung besser platziert sind;

- Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, schlechter platziert sind.

23. Technische Besprechung

23.1. Eine Stunde vor Spielbeginn findet im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Technischer Delegierter -soweit angesetzt-, Schiedsrichter, Zeitnehmer + Sekretär, beide Vereine,

23.2. Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben, und ggf. Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“ (Regeln 4:7-4:9, § 56 SpO)
- Vorlage des Spielberichts und der Spielausweise (§ 81 SpO)
- Vorlage von zwei TTO-Karten-Sets durch den Heimverein
- Vorlage der Kennzeichnung (A...D) für die Offiziellen durch beide Mannschaften
- Der ausrichtende Verein muss den Gastvereinen und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Losen oder Festlegen des Losens
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)

- Sitzplätze für passive Spieler
- Sicherheitsbelange
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechsellraumreglements
- Hinweis zur Verletztenregelung
- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Karten für "Verletzte Spieler", Schreibzeug, Tisch-Stoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
- Sonstiges

24. Teilnehmer an den Spielen um die Deutsche Meisterschaft

- 24.1. An den Viertelfinalspielen um die Deutsche Meisterschaft der weiblichen Jugend A nehmen jeweils die beiden erst platzierten Mannschaften der Zwischenrunde teil.
- 24.2. Bei Verzicht einer Mannschaft kann maximal der drittplatzierte der jeweiligen Staffel teilnehmen.

25. Zurückziehen von Mannschaften / Nichtantreten zum letzten Turnierspieltag

- 25.1. In folgenden Fällen ist das Recht verwirkt, für die Altersklasse an der Qualifikationsrunde zur Jugendbundesliga für die folgende Saison teilzunehmen oder sich automatisch zu qualifizieren:
- Zurückziehen einer Mannschaft aus der Jugendbundesliga im laufenden Spieljahr.
 - Ausscheiden einer Mannschaft aus der Jugendbundesliga im laufenden Spieljahr
 - Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zu zwei Spielen in der laufenden Saison oder zum letzten Turnierspieltag der Vorrunde oder der Zwischenrunde der Jugendbundesliga weiblich sowie zu allen Spielen um die Deutsche Meisterschaft (wA-Jugend)
- 25.2. Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/RO bleiben von dieser Regelung unberührt.

26. Traineranstellung

- 26.1. Vereine der Deutschen Jugend-Bundesliga sind verpflichtet für die Betreuung der Mannschaft einen Trainer, der mindestens die DHB-B-Lizenz besitzt, einzusetzen.
- 26.2. Die Vereine haben diese Trainer mit deren unterschriebenen Bestätigung und Vorlage der gültigen Lizenz (vgl. Trainerordnung) spätestens bis zum ersten Meisterschaftsspiel ihrer Spielsaison der zuständigen Spielleitenden Stelle zu melden.
- 26.3. Ist der Trainer bei mehr als einer bestimmten Anzahl der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er vom Verein für diese Mannschaft nicht eingesetzt wird. Je nachdem wie lange eine Mannschaft im Wettbewerb verbleibt, wird die Mindestanzahl der Spiele wie folgt festgelegt: Bei Mannschaften, die nach der Vorrunde ausscheiden, muss der Trainer bei 3 von 4 Spielen eingetragen sein, bei Mannschaften, die nach der Zwischenrunde ausscheiden muss er bei 5 von 7 Spielen eingetragen sein, bei Mannschaften, die nach dem Viertelfinale ausscheiden, muss er bei 7 von 9 Spielen eingetragen sein, bei Mannschaften, die das Final-Four erreichen, muss er bei 8 von 11 Spielen eingetragen sein.
- 26.4. Beendet der Trainer während der laufenden Saison seinen Einsatz bei der Mannschaft, so ist der Verein verpflichtet, für entsprechenden Ersatz zu sorgen; ggf. hat er eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Spielleitenden Stelle zu beantragen.
- 26.5. Über Ausnahmegenehmigungen zum ersten Absatz entscheidet allgemein oder auf Antrag im Einzelfall der Jugendspielausschuss in Abstimmung mit dem DHB-Bundeslehrwart. Bei ausländischen Trainern können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, wenn nach Ausbildung und beruflicher Erfahrung angenommen werden kann, dass der Trainer sich in deutscher Sprache verständlich machen kann und befähigt ist, eine Mannschaft Jugendbundesliga zu betreuen.

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

27. Spielklassenbeiträge

Der Spielklassenbeitrag ist als Einmalbetrag bis 01.07. eines Jahres zu zahlen. Er beträgt 375,00 € (zzgl. MwSt.) und wird bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung eingezogen.

28. Kostenerstattungen

- 28.1. Folgende Aufwendungen werden vergütet:
- 28.1.1. Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- 28.1.2. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges: 0,30 € pro gefahrenen km für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort.
Mitfahrervergütung: zusätzlich 0,02 € pro km/Person
- 28.1.3. Spielleitungsentschädigung für Schiedsrichter: 45,00 €
Bei Spielen in der Woche (MO-FR) mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen: zusätzlich 15,-- € je SR
- 28.1.4. Teilnahmeentschädigung Technischer Delegierter 25,00 €
- 28.1.5. Teilnahmeentschädigung Zeitnehmer/Sekretär: 25,00 €
- 28.1.6. Übernachtungskosten gemäß Ziffer 11.8. dieser DfB sind gesondert aufzuführen und zu belegen.
- 28.1.7. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

29. Freier Eintritt

- 29.1. Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter sowie ggf. Technischer Delegierter) bis zu 5 Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind.
- 29.2. Mitarbeiter des DHB erhalten nach Vorlage ihres Verbandsausweises freien Eintritt. Dem Landesverband des ausrichtenden Vereins sind auf Anforderung je fünf kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Freikarten sind bis spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin beim ausrichtenden Verein abzurufen.
- 29.3. Die Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter der DHB-Kader sowie die im DHB eingesetzten Zeitnehmer/Sekretäre erhalten freien Eintritt zu Spielen der Deutschen A-Jugend Bundesliga ohne Anspruch auf einen Sitzplatz.

30. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungs- und Entscheidungsspielen

Die Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen oder Entscheidungsspielen wird durch die Spielleitende Stelle festgelegt.

31. Ausgleich für Schiedsrichterkosten und Kosten für Zeitnehmer/Sekretär

Die Kosten für Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär werden durch die Spielleitende Stelle nach Abschluss der entsprechenden Spielrunden staffelübergreifend ein Finanzausgleich durchgeführt. Die Kosten der Vorrunde werden gleichmäßig auf die 24 teilnehmenden Mannschaften aufgeteilt. Die Kosten für die Zwischenrunde werden gleichmäßig auf die 16 teilnehmenden Mannschaften aufgeteilt. Die Kosten für die Viertelfinals Spiele werden gleichmäßig auf die 8 teilnehmenden Mannschaften aufgeteilt. Für das Final-Four erfolgt eine Gesamt-Abrechnung der Veranstaltung. Die Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung auf das Konto des DHB zu leisten. Erstattungen erfolgen von dort, wenn alle Nachforderungen eingegangen sind.

32. Inkasso von Geldforderungen

Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der Jugendbundesliga entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichter-, Zeitnehmer-, Sekretär-, Technischer Delegierter- und Beobachterkosten, sonstige Forderungen, etc.) bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber und Handballabteilungsleiter bzw. eines anderen vertretungsberechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sein.

V. Sonstige Bestimmungen

33. Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre, Technischer Delegierter und Dopingkontrollen

Die Richtlinien für Zeitnehmer, Sekretäre, Technischen Delegierten und Dopingkontrollen sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

34. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Jugendspielausschuss (JSpA) bzw. die Geschäftsführende Jugendkommission (GJK) unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

VI. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren

1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung.....	50,00 €
2. Neuansetzung abgesetzter Spiele.....	10,00 €
3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle.....	15,00 €
4. Kosten für Urteile und Beschlüsse der Rechtsinstanzen.....	25,00 €
5. Rechtsmittel Einspruch.....	500,00 €
5.1. Auslagenvorschuss für Verfahren vor DHB-Bundessportgericht.....	400,00 €
5.2. Revision (DHB-Bundesgericht).....	1000,00 €
5.3. Auslagenvorschuss für Verfahren vor dem DHB-Bundesgericht.....	400,00 €
6. Gnadengesuch.....	250,00 €
7. Wiederaufnahmeverfahren.....	200,00 €
8. Mahngebühr.....	25,00 €
9. Rücksendung von Spieldausweisen nach Sperre.....	10,00 €

B. Geldbußen

1. schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft.....	mind. 150,00 €
2. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel.....	mind. 50,00 €
3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes.....	mind. 50,00 €
4. mangelnder Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, des Sekretärs, des technischen Delegierten, der Spieler, der Offiziellen und der Zuschauer.....	mind. 100,00 €
5. Mangelnder Wischdienst.....	mind. 25,00 €
6. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein.....	mind. 250,00 €
7. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau.....	mind. 25,00 €
8. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen.....	15,00 €

- | | |
|---|---|
| 9. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern | mind. 50,00 € |
| 10. verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsformularen | 10,00 € |
| 11. Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnisse | 10,00 € |
| 12. Fehlen von Spelausweisen beim Spiel | je Ausweis: 5,00 € |
| 13. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spelausweises | 10,00 € |
| 14. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von
Mannschaften während der Meisterschaftssaison | bis zur dreifachen Höhe des Spielklassenbeitrages |
| 15. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung | 5,00 € |
| 16. schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters, eines Zeitnehmers/Sekretärs, einem Technischen Delegierten
bei Spielen | 50,00 € |
| 17. mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen eines Spielberichtsformulars | 5,00 € |
| 18. Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen spielleitenden
Stelle bzw. Verwaltungsinstanz | mind. 25,00 € |
| 19. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw.
Verwaltungsinstanz festgelegt wurden | 25,00 € |
| 20. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers | mind. 100,00 € |
| 21. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger
Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung | 25,00 € |
| 22. Verspätetes Hochladen der Spielaufzeichnung oder Verstoß gegen die technischen
Bestimmungen (mangelnde Qualität) | mind. 25,00 € |
| 23. Unvollständiges Hochladen der Spielaufzeichnung | mind. 50,00 € |
| 24. Fehlendes Hochladen der Spielaufzeichnung | mind. 100,00 € |
| 25. Nichtbeschäftigung eines Trainers | 300,00 € |
| 26. Fehlende Vereins-SR-Beobachtung | mind. 50,00 € |
| 27. Fehlen der grünen Karten | 20,00 € |
| 28. Verstoß gegen die Vorgaben zum Anlegen von Kadern (vgl. Punkt 13.8) | mind. 50,00 € |
| 29. Nachmeldung Spielerkader SIS (nach dem 31.08.) | 30,00 € |
| 30. Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden. | |

VII. Bankverbindungen

Bank	BLZ	Konto-Nr.	IBAN	BIC
Commerzbank Dortmund	440 800 50	0117000400	DE39 4408 0050 0117 0004 00	COBADEFFXXX
Sparkasse Dortmund	440 501 99	0301013922	DE70 4405 0199 0301 0139 22	DORTDE33XXX

VIII. Zusätzliche Bestimmungen für die Deutsche Meisterschaft der wA-Jugend

35. Vorbemerkungen

Die Planung, Organisation und Durchführung der Spiele der Jugendmeisterschaften (DM) des Deutschen Handballbundes e. V. (DHB) obliegt der Jugendkommission des DHB, die der Jugendspielausschuss mit der technischen Umsetzung beauftragt hat. Dies betrifft die Spiele ab dem Viertelfinale.

36. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind jeweils die beiden Erstplatzierten Mannschaften der Zwischenrunde der Deutschen Jugendbundesliga der weiblichen Jugend A (JBLH-weiblich).

37. Teilnehmermeldung

Die Teilnehmermeldung erfolgt durch die Spielleitende Stelle der JBLH spätestens am Tag nach dem letzten Spieltag an das Referat IV des DHB und nachrichtlich an die Spielleitende Stelle der DM.

Der beiliegende Meldebogen mit den verbindlichen Heimspielterminen ist bis spätestens 3 Tage nach dem Meldetermin nachzusenden.

38. Austragungsform/-modus

In der weiblichen Jugend A tragen die teilnahmeberechtigten Vereine im KO-System (Viertelfinale im Hin- und Rückspiel, Halbfinale und Finale im Modus Final4) die Spiele um die DM aus.

39. Spielwertung

39.1 Viertelfinale: Die Wertung erfolgt gemäß § 44 Ziffer 1 Buchstabe a – c der SpO/DHB:

a) nach Punkten;

b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;

c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird sie nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ohne Verlängerung durch Siebenmeterwerfen entsprechend § 44 (3) SpO/DHB herbeigeführt (Bestimmungen des Kommentars zu Regel 2:2 IHR).

- 39.2 Final4: Bei Durchführung der Spiele analog des „Final4“ erfolgt bei unentschiedenem Ausgang des Spiels nach der regulären Spielzeit **eine** Verlängerung von 2 x 5 Minuten. Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, wird ein 7-m-Werfen nach den Bestimmungen des Kommentars zu Regel 2:2 IHR durchgeführt. Für den Fall, dass keine Verlängerung gespielt werden kann, wird auf diese verzichtet und die Entscheidung sofort durch 7m-Werfen herbeigeführt. Diese Entscheidung hierüber wird spätestens in der technischen Besprechung bekannt gegeben.

40. Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung (Spilleitende Stelle) der Spiele um die Deutschen Meisterschaften obliegt dem Vorsitzenden des Jugendspielausschusses (JSpA) des DHB bzw. einem von der Jugendkommission des DHB beauftragten Vertreter aus dem JSpA des DHB.

41. Meldung der Heimtermine

Alle Heimvereine sind verpflichtet, dem Referat IV und der Spilleitenden Stelle der DM unaufgefordert den vorgesehenen Austragungstermin und die Sporthalle für die Spiele bis spätestens 3 Tage nach dem Meldetermin 12:00 Uhr schriftlich zu melden. Die Spilleitende Stelle setzt die Spiele an und entscheidet über Spielverlegungen.

Grundsätzlich gilt, dass die Spiele des Viertelfinals am Sonntag des jew. Spielwochenendes ausgetragen werden. Bei Überschneidungen mit Mannschaften anderer Altersklassen müssen diese Spiele rechtzeitig verlegt werden. Bei Zustimmung des Gegners und der Spilleitenden Stelle kann auch der Samstag genutzt werden.

Die Anwurfzeit darf an Sonntagen nicht vor 12.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr liegen.

42. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Technischer Delegierter

42.1 Schiedsrichteranzetzung

Die Ansetzung der Schiedsrichter für alle Spiele regelt der Schiedsrichterwart des DHB. Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen sich die Mannschaften auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese dem Schiedsrichterkader des DHB angehören. Falls keine neutralen Schiedsrichter aus dem Schiedsrichterkader des DHB anwesend sind, so können sich die Vereine auf andere Schiedsrichter einigen (siehe auch § 77 Ziffer 2 SpO/DHB).

42.2 Zeitnehmer/Sekretäre (Z/S)

Die Ansetzung der Z/S erfolgt für die Spiele des Viertelfinals durch den zust. Ansetzer der 3. Liga. Ab dem Halbfinale setzt der DHB die Z/S an.

42.3 Technischer Delegierter

Grundsätzlich entsendet der DHB zu den Halbfinal- und Finalspielen um die DM einen Technischen Delegierten. Die Kosten des Technischen Delegierten gehen zu Lasten des Heimvereins. Zu den Spielen des Viertelfinals können Technische Delegierte angesetzt werden.

43. Wirtschaftliche Bestimmungen

43.1 Teilnehmerbeitrag

Von den teilnehmenden Mannschaften werden folgende Teilnahmegebühren erhoben:
wA-Jugend: 150,00 € je Mannschaft zzgl. MwSt.

Kostenpoolung:

Die Kosten für Schiedsrichter sowie Zeitnehmer/Sekretär der Viertelfinalspiele der weiblichen Jugend A werden gepoolt. Dies kann zu Gutschriften bzw. Nachforderungen führen (entfällt zukünftig!!!)

43.2 Dem Gastverein sind 18 Teilnehmerkarten und 5 Ehrenkarten zu übergeben.

43.3 Dem Gastverein müssen auf Anfrage bis spätestens drei Tage vor Spielbeginn mindestens 25% des Gesamtkartenkontingents zum Kauf angeboten werden.

43.4 Kostenerstattungen (je Person)

43.4.1	Schiedsrichter Viertelfinale	70,00 €
43.4.2	Schiedsrichter Halbfinale / Finale	70,00 €
43.4.3	Schiedsrichter Wochentagzuschlag (MO-FR)	25,00 €
43.4.4	Zeitnehmer/Sekretär Viertelfinale / Halbfinale / Finale	30,00 €
43.4.5	Technischer Delegierter Viertelfinale	45,00 €
43.4.6	Technischer Delegierter Halbfinale / Finale	45,00 €

44. Rechtliche Bestimmungen

44.1 Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz die erste Kammer des Bundessportgerichts und als Revisionsinstanz das Bundesgericht des DHB zuständig.

44.2 Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles – mit Ausnahme der Spiele der Final4 - Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erstgenannten Schiedsrichter anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Schiedsrichterbericht zu vermerken. Für eine mögliche mündliche Verhandlung ist der dritte Tag nach dem Spiel - nach entsprechender Ladung durch den Vorsitzenden der Rechtsinstanz - freizuhalten. Dies

gilt für beide Vereine sowie die beiden Schiedsrichter und ggf. Zeitnehmer / Sekretär, wenn deren Entscheidungen mit den Einspruchsgründen beanstandet werden.

Für Streitfragen, die sich aus den Spiele der Final4 ergeben, gilt:

Es wird eine Turnierleitung (1 Vorsitzender, 2 Beisitzer) gebildet, die von der Geschäftsführenden Jugendkommission (GJK) des DHB benannt wird.

Falls ein Verein beim Final4 beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erstgenannten Schiedsrichter anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Spielbericht zu vermerken. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen zu der Verhandlung vor der Turnierleitung vierzig Minuten nach Spielschluss zu laden. Der Einspruch ist bis spätestens 30 Minuten nach Spielschluss (Ausschlussfrist) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen des Einspruchsführers, bei der Turnierleitung vorzulegen. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten. Der Einspruch ist gebührenfrei. Die Turnierleitung entscheidet endgültig.

- 44.3 Der erstgenannte Schiedsrichter benachrichtigt unverzüglich nach Ankündigung eines Einspruchs, spätestens am Tag nach dem Spiel per E-Mail oder telefonisch den Vorsitzenden der ersten Kammer des Bundessportgerichts, zu erreichen über die Geschäftsstelle des DHB, Strobelallee 56, 44139 Dortmund. Hierbei ist abzuklären, wie der Spielbericht übermittelt werden soll.
- 44.4 Der Einspruchsführer hat seinen Einspruch in der in § 37 RO/DHB festgelegten Form, notfalls durch Boten, bis 12:00 Uhr am zweiten Tag nach dem Spiel dem Vorsitzenden des Bundessportgerichts zuzustellen. Der Nachweis über die Zahlung von Einspruchsgebühr und Auslagenvorschuss ist dem Einspruchsschreiben beizufügen. Sollte der Einspruch nicht innerhalb der vorstehenden Frist eingehen, wird unterstellt, dass der Verein auf den angekündigten Einspruch verzichtet.
- 44.5 Revisionen gegen Urteile des Bundessportgerichtes, die Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles betreffen, sind innerhalb von drei Tagen, gerechnet ab Verkündung des Urteils des Bundessportgerichtes, beim Vorsitzenden des Bundesgerichtes Dr. Hans-Jörg Korte, Eickhorstweg 43, 32427 Minden, 0571/52168, hj.korte@t-online.de einzulegen.
- 44.6 In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde bereits begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich. Die Möglichkeit, andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt (siehe auch § 3 Ziffer 3 RO/DHB).
- 44.7 Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Jugendspielausschuss bzw. die Jugendkommission des DHB unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.
- 44.8 Das „Pflichtenheft Deutsche Jugendmeisterschaften“ ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

45. Siegerehrung

- 45.1 Nach dem Endspiel findet die verbindliche Siegerehrung für alle Mannschaften statt. Vom Zeitplan der Siegerehrung kann abgewichen werden. Näheres wird im Ablaufplan geregelt.
- 45.2 Zur Siegerehrung entsendet der DHB einen Repräsentanten zu seinen Lasten.

Dortmund, 30.6.18

gez. Georg Clarke
Vizepräsident

gez. Carsten Korte.
Vizepräsident

gez. Anne Adamczewski
Geschäftsstelle

Anhang 1: Austragungsmodus JBLH weiblich 2018/2019

Runde	Anzahl Mannschaften	Gruppen	Spielwochenenden
Vorrunde	24	8 x 3	3
Zwischenrunde	16	4 x 4	3
Viertelfinale	8	Hin / Rück	2
Final4	4	F4	1
			Summe = 8 plus F4

Jugendspielausschuss - jugendbundesliga@dhb.de

2

Vorrunde	
3 Spielwochenenden, volle Spielzeit	
1. Spielwochenende	SA 1 – 2 SO 1 – 3
2. Spielwochenende	SA 2 – 1 SO 2 – 3
3. Spielwochenende	SA 3 – 1 SO 3 – 2

Jugendspielausschuss - jugendbundesliga@dhb.de

4

Zwischenrunde

3 Spielwochenenden, Volle Spielzeit

Die beiden jeweils erstplatzierten Mannschaften der Vorundengruppen spielen in der Zwischenrunde

In jeder Gruppe spielen 2 erst- und 2 zweitplatzierte Mannschaften der Vorunden (4 x 4 Mannschaften)

Zuweisung der Schlüsselzahlen: 1 und 3 jeweils die Gruppenersten, 2 und 4 jeweils die Gruppenzweiten		
1. Spielwochenende	1 - 2 3 - 4	Heimrecht 1 und 3 (2 Spielorte) 2 Einzelspiele
2. Spielwochenende	2 - 3 4 - 1	Heimrecht 2 und 4 (2 Spielorte) 2 Einzelspiele
3. Spielwochenende	1 - 3 2 - 4	Ausrichter eine der beiden zweitplatzierten Mannschaften (gelöst, 1 Spielort)

Jugendspielausschuss - jugendbundesliga@dhb.de

5

Viertelfinale

2 Spielwochenenden, Volle Spielzeit

Hin- und Rückspiel, „Europapokalmodus“

Final Four

1 Spielwochenende, Volle Spielzeit

Halbfinale und Finale / Sp. u. Pl. 3 im Modus Final 4, losgelöst vom F4 der Frauen

Jugendspielausschuss - jugendbundesliga@dhb.de

6

Anhang 2: Auslosung DM

Deutsche Meisterschaft 2019

weibliche Jugend A

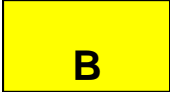







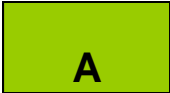
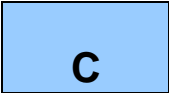
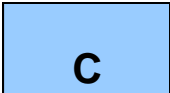
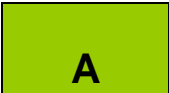
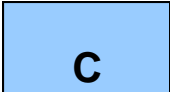

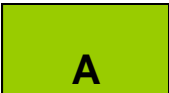
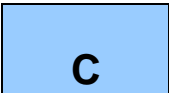
Zwischenrunde

<u>Gruppe A</u>	1. Staffel	8	2. Staffel	6
	1. Staffel	4	2. Staffel	3
<u>Gruppe B</u>	1. Staffel	6	2. Staffel	8
	1. Staffel	3	2. Staffel	4
<u>Gruppe C</u>	1. Staffel	7	2. Staffel	1
	1. Staffel	5	2. Staffel	2
<u>Gruppe D</u>	1. Staffel	1	2. Staffel	7
	1. Staffel	2	2. Staffel	5

Deutsche Meisterschaft 2019

weibliche Jugend A

Viertelfinale

<u>Spiel 1 Hin</u>	2. Staffel	 B - 1. Staffel	 D
<u>Spiel 1 Rück</u>	1. Staffel	 D - 2. Staffel	 B
<u>Spiel 2 Hin</u>	2. Staffel	 D - 1. Staffel	 B
<u>Spiel 2 Rück</u>	1. Staffel	 B - 2. Staffel	 D
<u>Spiel 3 Hin</u>	2. Staffel	 A - 1. Staffel	 C
<u>Spiel 3 Rück</u>	1. Staffel	 C - 2. Staffel	 A
<u>Spiel 4 Hin</u>	2. Staffel	 C - 1. Staffel	 A
<u>Spiel 4 Rück</u>	1. Staffel	 A - 2. Staffel	 C

Deutsche Meisterschaft 2019

weibliche Jugend A

Halbfinale

<u>Spiel 5</u>	Sieger VF-Spiel	<input type="text" value="1"/>	- Sieger VF-Spiel	<input type="text" value="4"/>
<u>Spiel 6</u>	Sieger VF-Spiel	<input type="text" value="2"/>	- Sieger VF-Spiel	<input type="text" value="3"/>

Spiel um Platz 3

<u>Spiel 7</u>	Verlierer HF-Spiel	<input type="text" value="6"/>	- Verlierer HF-Spiel	<input type="text" value="5"/>
----------------	--------------------	--------------------------------	----------------------	--------------------------------

Finale

<u>Spiel 8</u>	Sieger HF-Spiel	<input type="text" value="6"/>	- Sieger HF-Spiel	<input type="text" value="5"/>
----------------	-----------------	--------------------------------	-------------------	--------------------------------